Publizierbarer Endbericht

Gilt für Machbarkeitsstudien im Rahmen des Programmes Solarthermie – solare Grossanlagen

1. Projektdaten

| Allgemeines zum Projekt |
| --- |
| Projekttitel: |  |
| Programm inkl. Jahr: |  |
| Dauer: | TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ |
| Kontaktperson Name: |  |
| Kontaktperson Adresse: |  |
| Kontaktperson Telefon: |  |
| Kontaktperson E-Mail: |  |
| Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Bundesland): |  |
| Schlagwörter: |  |
| Auftragssumme: | Xx,xx € |
| Klimafonds-Nr: |  |
| Erstellt am: | TT.MM.JJJJ |

1. Projektübersicht

1 Kurzfassung

(max. 2 Seiten, Sprache Deutsch)
Kurze Darstellung des Projekts, Zusammenfassung der wesentlichen Projektergebnisse qualitativ und quantitativ

2 Hintergrund und Zielsetzung

(max. 2 Seiten) Beschreibung von Ausgangslage, Aufgabenstellung und Zielsetzung.

3 Projektinhalt und Ergebnis(se)

(max. 20 Seiten)
Darstellung des Projektes, der Ziele und der im Rahmen des Projektes durchgeführten Aktivitäten. Die in Kapitel 4.2 („Notwendige Inhalte der Machbarkeitsstudien“ des Leitfadens angeführten Punkte sind darzustellen.

5 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

(max. 5 Seiten)
Beschreibung der wesentlichen Projektergebnisse. Welche Schlussfolgerungen können daraus abgeleitet werden, welche Empfehlungen können gegeben werden?

1. Projektdetails

6 Arbeits- und Zeitplan

(max. 1 Seite)
Kurze Übersichtsdarstellung des Arbeits- und Zeitplans (keine Details).

7 Publikationen und Disseminierungsaktivitäten

Tabellarische Angabe von (wissenschaftlichen) Publikationen, die aus dem Projekt entstanden sind, sowie sonstiger relevanter Disseminierungsaktivitäten.

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechtinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.